

Bundeshaushaltsplan 2013

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1501	Bundesministerium.....	5
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	23
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs.....	24
	Ausgaben-Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen.....	26
	Ausgaben-Tgr. 09 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	28
	Ausgaben-Tgr. 12 Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten.....	29
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	32
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	33
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	42
	Ausgaben-Tgr. 06 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V.....	45
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	51
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	55
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	56
	Ausgaben-Tgr. 07 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	56
	Ausgaben-Tgr. 08 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	57
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	63
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	66
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	67
1511	Robert Koch-Institut.....	73
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	76
1567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15.....	82
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	85
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	87
	Personalhaushalt.....	91

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Gesundheit führt im Rahmen des Grundgesetzes die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik durch. Es ist insbesondere verantwortlich für die wichtigen Sozialversicherungszweige der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Hinzu kommen Zuständigkeiten für Arzneimittel, Gesundheitsvorsorge sowie Drogen und Suchtmittel.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zählen

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln,

2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln,

3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen,

4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn und

5. das Robert Koch-Institut in Berlin.

Überblick zum Einzelplan 15

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	92 172	92 352	-180		118 926
Übrige Einnahmen.....	1 290	-	+1 290		14 332
Gesamteinnahmen.....	93 462	92 352	+1 110		133 258
Ausgaben					
Personalausgaben.....	196 008	187 046	+8 962	16 552	200 663
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	138 746	133 060	+5 686	25 715	125 134
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	11 597 073	14 095 370	-2 498 297	1 964	15 413 855
Ausgaben für Investitionen.....	55 035	69 906	-14 871	9 223	49 422
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 986 862	14 485 382	-2 498 520	53 454	15 789 074
davon flexibilisiert.....	259 152	258 002	+1 150	34 715	244 166
davon nicht flexibilisiert.....	11 727 710	14 227 380	-2 499 670	18 739	15 544 908
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	174 283	167 321	+6 962	6 720	167 924
Aus Hauptgruppe 5.....	72 408	75 214	-2 806	20 158	64 203
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094	-	1 462	573
Aus Hauptgruppe 7.....	2 618	2 218	+400	1 554	2 524
Aus Hauptgruppe 8.....	8 749	12 155	-3 406	4 821	8 942
Zusammen.....	259 152	258 002	+1 150	34 715	244 166
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	42 649 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	20 846 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	14 816 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 987 T€				

15 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,77286 €.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	510	510	-		729
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 284
Gesamteinnahmen.....	510	510	-		15 013
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 335	38 052	+1 283	2 639	38 828
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 582	31 225	+357	17 761	39 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	776	776	-	236	367
Ausgaben für Investitionen.....	1 404	1 534	-130	5 651	1 211
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	73 097	71 587	+1 510	26 287	80 202
davon flexibilisiert.....	63 012	65 203	-2 191	18 544	58 072
davon nicht flexibilisiert.....	10 085	6 384	+3 701	7 743	22 130
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 628 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 376 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 876 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 376 T€				

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	450	450	28
----------------	-----------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	549
----------------	----------------------	----	----	-----

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	152
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	8
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 527 01 und 544 01.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	14 276
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 41, 547 51 und 547 91.
Ausgenommen sind Tit. 514 81 und 712 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1501 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 81	Beschaffung von Impfstoffen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der WHO bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	4 301	550	465
-011	management			

Verpflichtungsermächtigung..... 5 628 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 876 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 876 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 876 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen	49	49	32
-011	Fällen			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	29 000
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Patientenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.4 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.5 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheit- liche Aufklärung.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizi- nische Dokumentation und Information.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 500
Zusammen.....	49 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 01 -013	Präventionskampagne	448	448	1 552
----------------	---------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit	
1501 - 542 01.....	4 887
2. Fachinformationen	
1501 - 543 01.....	130
1502 - 531 66.....	7 214
1502 - 531 16.....	11 150
1504 - 531 06.....	16 451
1504 - 531 07.....	-
1505 - 543 01.....	10
1506 - 543 01.....	26
1510 - 543 01.....	1 000
1511 - 543 01.....	110

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 887	4 690 114	4 829
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 690
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	87
3. Geschäftsstelle der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
Zusammen.....	4 887

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1501 Tit. 542 51	87	47
Kap. 1501 Tit. 542 91	110	23
Zusammen	197	70

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	450	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 und 9 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von dem ab 1. August 2010 bis 31. Dezember 2013 geltenden gesetzlichen Rabatt in Höhe von 16 Prozent des Abgabepreises auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Das BAFA erhebt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragsingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 5 238	15 080
----------------	--	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	- 2 391	102
----------------	---	---	------------	-----

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.	Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 457	-	2 391	-	-
----	---	--------	--------	---	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(72)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 111	38 828 2 875	39 195
Aus Hauptgruppe 5.....	21 497	24 841 12 409	17 768
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 601	271
Aus Hauptgruppe 8.....	1 003	1 133 2 659	838
Zusammen.....	63 012	65 203 18 544	58 072

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	379	415	396
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 930	17 862	17 825
------------------	---	--------	--------	--------

Bundesministerium 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	250	250	254
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 312	2 022	3 386
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	13 830	14 070	13 236
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 079	2 002	2 242
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	17	17	21
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer -313 Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	366	276	291
Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	176	176	187
Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	160	160	195
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 189	1 189	1 331

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	122	122	101
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 895	2 125	1 901
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	183	1 999	1 871
----------	----------------------------	-----	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	67	67	85
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	50	200	122
----------	------------------------------	----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	61	61	73
----------	---------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige -011	42	42	42
----------	-------------------------	----	----	----

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	18	18	10
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat.....	5
2. Nationaler AIDS-Beirat.....	5
3. Expertenbeirat Pflege.....	5
4 Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	3
Zusammen.....	18

F 527 01	Dienstreisen -011	1 400	1 400	1 468
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	84	84	97
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	780	780	559
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	605
4. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	780

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	130	130	102
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	14 752	15 000	7 988
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Einnahmen gemäß § 291b SGB V fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

Versorgungsforschung zu seltenen Erkrankungen, Nationaler Krebsplan, Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken und von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Optimierung der Patientensicherheit, Kranken- und Pflegeversicherung. Ferner Forschung zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie zur Prävention und Umweltmedizin.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	3	3	3
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	3	3	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	776	776	367
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	271
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	152
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	128	258	12
----------	---	-----	-----	----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen	(653)	(626)	
---------	--	-------	-------	--

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überversorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	355	336	429
----------	--	-----	-----	-----

F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	228	220	162
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	32
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(222)	(305)	
F 412 51	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	30	31	30
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	106	101	112
F 511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	10	10	4
F 514 51	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	16	16	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 51	Mieten und Pachten -011	10	10	3
F 526 52	Sachverständige -011	18	18	10
F 527 51	Dienstreisen -011	32	32	34
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 811 51	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Geschäftsstelle der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung	(174)	(281)	
F 412 91	Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	30	31	30
F 427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	87	83	32
F 511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	5	5	2
F 514 91	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	14	14	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 91	Mieten und Pachten -011	4	4	4
F 526 92	Sachverständige -011	15	15	-
F 527 91	Dienstreisen -011	19	19	6
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 811 91	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 380)	(2 280)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	150	150	789
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	15	15	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	140	140	25

Bundesministerium 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55 -011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	200	1 100	1 089
------------------	--	-----	-------	-------

F 812 55 -011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, Software	875	875	674
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	178
1.2 Software.....	310
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	187
2.2 Software.....	200
Zusammen.....	875

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 51 -013	Öffentlichkeitsarbeit	87	47
----------------	-----------------------	----	----

542 91 -013	Öffentlichkeitsarbeit	110	23
----------------	-----------------------	-----	----

1502 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 300	3 000	+300		6 282
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 300	3 000	+300		6 282
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 224	21 460	-1 236		22 212
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	11 587 435	14 086 558	-2 499 123		15 407 611
Ausgaben für Investitionen.....	3 730	2 962	+768	457	2 869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 611 389	14 110 980	-2 499 591	457	15 432 692
davon nicht flexibilisiert.....	11 611 389	14 110 980	-2 499 591	457	15 432 692
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 675 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 925 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 250 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€				

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	3 300	3 000	6 282
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 82, 684 69 und 686 18.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(5)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 09 -314	Gesundheitsberichterstattung	726	726	648
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0608 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -299	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	2 102	2 067	1 988
----------------	--	-------	-------	-------

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 02 -314	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	897	897	560
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebserkrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen.....	290
2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings.....	300
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	307
Zusammen.....	897

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aus-siedler	150	240	142
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen, die bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Bundesmitteln außerdem als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwandes für Leistungen nach § 90 Bundesvertriebenengesetz.

636 05 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	3 520	3 900	3 354
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 2 und 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 13 Abs. 2 MuSchG).

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	11 500 000	14 000 000	13 300 000
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
684 03 -314	Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	350	400	357
	Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Modellvorhaben erarbeitete Materialien an die interessierte Fachöffentlichkeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterungen: Aus den veranschlagten Mitteln sollen Einzelmaßnahmen sowie die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften bezuschusst werden. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 04 -314	Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen	800	850	392
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€			
	Erläuterungen: Die Verpflichtung zur medizinischen Qualitätssicherung wurde durch das Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 erstmals bundesgesetzlich verankert (§§ 135 bis 139 SGB V). Sie umfasst Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Patienten im ambulanten und stationären Bereich, um eine hochwertige, humane und wirtschaftliche Behandlung zu gewährleisten. Es werden Projekte gefördert, die modellhaft aufzeigen, wie die Qualität der Versorgung im Gesundheitswesen gesichert werden kann. Dabei geht es insbesondere darum, die Patientenorientierung, die Patientensicherheit und die Evidenzbasierung der Versorgung zu verbessern. Darüber hinaus werden Aufträge an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gem. § 139b Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 139a Abs. 3 SGB V finanziert. Es dürfen Ausgaben für Projektträgerschaft geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
684 06 -314	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 888	3 106	3 032
	Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V..... - aus Kap. 1502 Tit. 684 06	93,35	100,00	383	368	367
2.2 Aktion Psychisch Kranke e. V..... - aus Kap. 1502 Tit. 684 06	98,26	100,00	327	315	313
Zusammen			710	683	680
- Summe Tit. 684 06			710	683	680

Projektförderung

2.1 Projektförderung.....			2 178	2 423	2 352
Insgesamt			2 888	3 106	3 032
- Summe Tit. 684 06			2 888	3 106	3 032

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 640 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€ sowie an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich der Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Mittel in Höhe von 50 T€ sind zur Finanzierung von Reisekostenzuschüssen für die deutschen Teilnehmer an den Weltspielen der Organtransplantierten 2013 in Durban zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 04 Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt - Betrieb - -165			2 410	2 410	2 360
---	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.**

**2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 545	2 545	2 495
- aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....			2 410	2 410	2 360
- aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1502.

686 02 Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer -314 Infektionskrankheiten			1 151	1 151	789
--	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

686 05 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	900	500	460
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt - Investitionen -	135	135	135
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 04.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 04.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(768)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(900)	(900)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Dem Modellprogramm stellt sich auch weiterhin die Aufgabe, die Umsetzung der Reformen der Pflegeversicherung unterstützend zu begleiten. Dabei kann auf einen umfangreichen Fundus bisheriger Erfahrungen und Erkenntnisse aufgebaut werden. Dennoch besteht auch weiterhin praxisbezogener Erprobungsbedarf. So sollen Neuregelungen bei der ärztlichen Versorgung in der stationären Pflege sowie bei den Fördermaßnahmen für neue Wohnformen und zur Stärkung der Rehabilitation pflegender Angehöriger evaluiert werden.

Grundsätzliches Ziel der weiteren Durchführung des Modellprogramms ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung mit dem Ziel des Abbaus von Anwendungsproblemen in der praktischen Umsetzung sowie der Entwicklung von praxisbezogenen Lösungsansätzen für ein System mit sonstigen Unterstützungsangeboten vernetzter ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu leisten.

Dementsprechend dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

684 11	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	900	900	290
-235				

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

893 11	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung	-	-	-
-235	von modellhaften Pflegeeinrichtungen			

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	(12 321)	(12 826)	
---------	---	----------	----------	--

531 66	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmiss-	7 214	7 250	7 732
-314	brauchs			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 67 Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände -314 807 907 999

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)..... 94,76 100,00 656 631 631
- aus Kap. 1502 Tit. 684 67

Projektförderung

2.1 Projektförderung DHS und andere..... 151 276 368
Insgesamt 807 907 999
- Summe Tit. 684 67 807 907 999

684 69 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs -314 3 400 3 769 3 822

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	1 000
2. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen.....	800
3. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	200
4. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	300

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 69 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung	1 000 €
5. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich "suchtmittelübergreifender Ansatz".....	1 100
Zusammen.....	3 400

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 62 -314	Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	900	900	750
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden folgende Vorhaben gefördert:

Basisdokumentation:

Daten von rd. 140 000 Klienten und des Vergleichszeitraums von über 20 Jahren erlauben Trendanalysen und Schätzungen auch für Teilgruppen. Im Rahmen der Berichtspflicht der Bundesregierung werden diese Daten an die Europäische Drogenbeobachtungsstelle geliefert.

REITOX/Focal point:

Durch Rechtsverordnung ergibt sich die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle. Der finanzielle Anteil Deutschlands wird über die eingerichteten Knotenpunkte eingebracht.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Internationales Gesundheitswesen	(33 284)	(32 367)	
532 82 -314	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	1 134	1 134	832

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 82 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen der WHO, der OECD und anderer internationaler Organisationen, an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	120
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentagungen usw. (außer Repräsentationskosten).....	30
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer für Repräsentation).....	60
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.....	120
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	35
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellungen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	409
5. Internationale Projekte im Rahmen der Strategie gegen das Inverkehrbringen gefälschter Arzneimittel.....	80
6. Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.....	80
7. Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystementwicklung im Ausland.....	200
Zusammen.....	1 134

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

685 81 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation 697 697 786
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

687 86 Beiträge an internationale Organisationen 31 453 30 536 29 888
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag	8,0	37 240 USD	28 782		28 782
2. Vereinte Nationen (VN) in New York..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP	0,5		600		600
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag	7,9		1 526		1 526

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 86 (Titelgruppe 08)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag	1,5		80		80
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris.....	7,2		51		51
6. Sekretariat zum Tabakrahenübereinkommen bei der WHO..... Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag	11,0	466 USD	360		360
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well- being (NDPHS).....	11,7		39		39
8. Sonstiges.....			15		15
Zusammen.....			31 453	-	31 453
Differenzen durch Rundung möglich					

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(36 146)	(33 946) (457)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
632 91 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	32 551	31 119	28 756

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finan-
zierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Nordrhein-Westfalen			(11 577)	(10 998)	(10 416)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			5 945	5 623	5 182
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		5 372	5 363	4 688
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....			573	260	494
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			3 393	3 230	2 980
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	30,00		3 323	3 160	2 905
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	30,00		70	70	75
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA).....			2 239	2 145	2 254
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		2 239	2 145	2 029
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....			-	-	225

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 91 (Titelgruppe 09)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
2. Schleswig-Holstein			(9 447)	(8 918)	(8 478)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Borstel (FZB).....			9 447	8 918	8 478
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		8 552	8 150	7 648
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		895	768	830
3. Hamburg			(13 702)	(12 404)	(11 451)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNI).....			7 912	6 842	6 452
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		6 645	6 329	6 063
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		1 267	513	389
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibnitz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			5 790	5 562	4 999
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		5 020	4 765	4 302
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		770	797	697
4. Rheinland-Pfalz			(1 420)	(1 626)	(1 145)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			1 420	1 626	1 145
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91.....	50,00		1 400	1 207	1 121
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91.....	50,00		20	419	24
Zusammen			36 146	33 946	31 490
- Summe Tit. 632 91			32 551	31 119	28 756
- Summe Tit. 882 91			3 595	2 827	2 734

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

882 91	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	3 595	2 827	2 734
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		457	

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 91.

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten	(12 709)	(13 909)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

531 16	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	11 150	12 350	13 000
-314				

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu sechs Stellen der AIDS-Aufklärung in Kap. 1504 Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt werden.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 16 (Titelgruppe 12)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 500
2. Aufklärung durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 600
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH....	4 800
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 250
Zusammen.....	11 150

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,

Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,

trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

685 12 Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen -314 - - 25 200

686 18 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten -165 1 559 1 559 1 545

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	550
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung sowie anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	452
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	557
Zusammen.....	1 559

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 07 -314	Förderung der Kindergesundheit	650	1 061
----------------	--------------------------------	-----	-------

**1502 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1502 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	8 115	8 483	7 379
1.1 Personalausgaben.....	5 488	5 211	4 475
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 357	3 002	2 554
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	350
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 115	8 483	7 379
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	775	891	627
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 545	2 545	2 495
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 250	2 502	1 762
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 545	2 545	2 495
<i>aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....</i>	<i>2 410</i>	<i>2 410</i>	<i>2 360</i>
<i>aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....</i>	<i>135</i>	<i>135</i>	<i>135</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 585	2 769	2 048

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI S. 374) errichtet worden. Sie ist eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt und hat ihren Sitz in Köln.

Die BZgA hat die Aufgabe, durch gesundheitliche Aufklärung einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erbringen. Hierzu gehört insbesondere die Aufklärung über schwerwiegende gesundheitliche Risiken und Krankheiten, zur Suchtprävention und zur Prävention von Infektionskrankheiten,

u. a. AIDS. Mittel für die Aufgaben sind auch in den Kapiteln 1502 und 1702 veranschlagt.

Die BZgA erfüllt ihren Auftrag durch bevölkerungsweite Aufklärungskampagnen, durch Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen, durch Koordinierung und Verstärkung der gesundheitlichen Aufklärung im Bundesgebiet, durch fachliche Zusammenarbeit mit dem Ausland, durch Evaluation und Qualitätssicherung zur Sicherung der Effektivität und Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	77	77	-		342
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	77	77	-		342
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 647	6 249	+398	557	5 892
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 452	12 455	+5 997	491	11 695
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	16	41	-25	20	6
Ausgaben für Investitionen.....	135	168	-33	222	74
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 250	18 913	+6 337	1 290	17 667
davon flexibilisiert.....	8 259	7 893	+366	1 289	7 162
davon nicht flexibilisiert.....	16 991	11 020	+5 971	1	10 505
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 550 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 050 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	500 T€				

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	4
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 427 49, 531 06 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	53	53	33
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

119 99	Vermischte Einnahmen	20	20	305
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	10
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	20

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-314				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03, 539 99 und 545 01.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (46)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 03, 532 04, 547 11 und 547 41.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 534 534 -
-314 management

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 06 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung 16 451 10 480 10 499
-314 1

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von **800 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 130
2. Aufklärung zur Organspende.....	8 871
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 06

Bezeichnung	1 000 €
4. Gesundes Alter.....	400
5. Sicherung von Effektivität und Effizienz in der gesundheitlichen Aufklärung.....	800
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 200
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	2 000
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
Zusammen.....	16 451

Gesundheitliche Aufklärung liegt im Interesse staatlicher Gesundheitspolitik. Sie muss als eine übergreifende Daueraufgabe von allen staatlichen Ebenen unter Einbindung der Betroffenen durchgeführt werden.

Um eine eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung zu erreichen, sind Maßnahmen erforderlich, mit denen ein hoher Wissensstand zu grundlegenden und aktuellen Gesundheitsthemen vermittelt, eine verantwortliche Einstellung zu Fragen der Gesundheit erreicht und das individuelle Gesundheitsverhalten und -handeln positiv beeinflusst werden kann.

Auch sollen verhältnispräventive Maßnahmen ergriffen werden, die gesundheitsgerechtes Verhalten der Bevölkerung erleichtern und unterstützen.

Die aktuellen Schwerpunkte der BZgA leiten sich aus dem politischen Ziel ab, Prävention zu stärken. Die Schwerpunkte sehen Maßnahmen in zentralen Aufklärungsfeldern und für besonders relevante Zielgruppen vor sowie sogenannten Querschnittsaufgaben zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Gesundheitsförderung insgesamt. Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Aufklärung steht weiterhin die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf gesundheitsgerechtes Handeln und adäquate Nutzung von Präventionsangeboten. Dieses Ziel wird über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern angestrebt.

Bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Medien/Maßnahmen arbeitet die Bundeszentrale mit Bundesländern, mit der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V., Gemeinden, Institutionen, insbesondere den Krankenkassen, freien Initiativen und sonstigen Organisationen zur Gesundheitsaufklärung zusammen.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

531 07 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention
-314

- - -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen
-314

6 6 6

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1504.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 657	6 284	5 892
			577	
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 467	1 441	1 196
			490	
	Aus Hauptgruppe 7.....	40	40	-
			134	
	Aus Hauptgruppe 8.....	95	128	74
			88	
	Zusammen.....	8 259	7 893	7 162
			1 289	
F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 133	1 037	867

Erläuterungen:

Es dürfen bis zu vier Planstellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	430	410	285
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **800 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**

F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 989	4 083	4 023
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es dürfen bis zu zwei Stellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-314 1 341

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-314 6 6 5

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 181 181 170

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-314 10 10 9

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-314 220 220 291

F 518 01 Mieten und Pachten
-314 10 10 47

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-314 45 45 22

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-314 20 20 20

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-314 - - 9

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-314 11 11 9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ständiger Koordinierungsausschuss der BZgA und des wissenschaftlichen Beirats.....	6
2. Fachausschüsse für Schwerpunktaktionen.....	5
Zusammen.....	11

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -314	140	143	151
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 532 03	Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung -314	115	115	103
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
2. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der WHO.....	35
3. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	115

F 532 04	Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem -314 Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	151	134
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	30	30	17
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	152	152	91
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	10	35	-
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	40	40	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	39	50	33
----------	---	----	----	----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-	-	2
----------	--	---	---	---

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	46
----------	---	---	---	----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Aufklärung und Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	(798)	(763)	
---------	---	-------	-------	--

F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	320	306	284
----------	---	-----	-----	-----

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	33	31	103
----------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	395	376	323
----------	---	-----	-----	-----

F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	50	50	54
----------	---	----	----	----

F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 812 41	Erwerb von Geräten -314	-	-	-
----------	----------------------------	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(388)	(381)	
---------	--------------------------------------	-------	-------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	244	222	14
----------	--	-----	-----	----

F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	25	25	-23
----------	------------------------------	----	----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	63	56	32
----------	--	----	----	----

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	56	78	41
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	21
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	35
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	56

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI S. 401) als nichtrechtsfähige Bundesanstalt errichtet worden.

Gemäß Errichtungserlass hat das DIMDI:

1. in- und ausländische Literatur und sonstige Informationen auf dem Gesamtgebiet der Medizin und ihrer Randgebiete unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu erfassen, zu speichern und bekannt zu geben,

2. Dokumentations- und Informationssysteme im Bereich der Medizin und ihrer Randgebiete zu verbessern und
3. die Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information zu fördern.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u. a. die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung des Arzneimittelinformationssystems, des Medizinprodukteinformationssystems sowie medizinischer Klassifikationen und Terminologien.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 345	1 645	-300		1 339
Übrige Einnahmen.....	1 290	-	+1 290		11
Gesamteinnahmen.....	2 635	1 645	+990		1 350
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 203	6 430	+773	1 128	6 529
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 079	4 999	+80	3 962	3 617
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	59	59	-	18	40
Ausgaben für Investitionen.....	1 308	518	+790	1 948	388
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 649	12 006	+1 643	7 056	10 574
davon flexibilisiert.....	11 765	11 412	+353	7 056	10 564
davon nicht flexibilisiert.....	1 884	594	+1 290		10
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	850 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 145	1 145	1 084
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen online-Angeboten des DIMDI.....	1 000
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	1 145

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	500	255
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 539 99, 543 01 und Tgr. 05.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und Tgr. 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 428 01, 532 01, 543 01 und Tgr. 55.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V 1 290
-311

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Kosten, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle durch die Wahrnehmung der Datentransparenz entstehen.....	1 290
2. Gebühren, Entgelte.....	-
Zusammen.....	1 290

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstattet dem DIMDI die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten) von bis zu 500 T€, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen. Darüber hinaus sind Investitionskosten von bis zu 790 T€ zu erstatten.

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU - - 11
-314

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 527 01, 539 99, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 55.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (127)
-890

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01, **547 11**, 547 41 und 547 51.

Ausgenommen ist Tgr. 06.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	582	582	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	12	12	10
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1505.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(1 290)		
---------	---	---------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dem DIMDI entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vertrauensstelle und einer Datenaufbereitungsstelle für die Versorgungsdaten nach § 303a Abs. 1 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die vom BMG zu erlassende Verordnung nach § 303a Abs. 1 Satz 2 SGB V (Datentransparenzverordnung - DaTraV).

422 61 -311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	420		
----------------	---	-----	--	--

427 69 -311	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-		
----------------	--	---	--	--

428 61 -311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
----------------	---	---	--	--

459 69 -311	Vermischte Personalausgaben	-		
----------------	-----------------------------	---	--	--

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

547 61 -311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	80		
634 63 -311	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-		
812 61 -311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	790		

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 830	6 477	6 559
		1 146	
Aus Hauptgruppe 5.....	4 417	4 417	3 617
		3 962	
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52	-
		436	
Aus Hauptgruppe 8.....	466	466	388
		1 512	
Zusammen.....	11 765	11 412	10 564
		7 056	

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 058	975	935
------------------	---	-------	-----	-----

F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	682	650	595
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 037	4 799	4 299
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	1
------------------	---	---	---	---

F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	155	155	108
------------------	--	-----	-----	-----

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4	4	5
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	480	480	553
F	518 01 Mieten und Pachten -314	32	32	14
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	5	5	64
F	525 01 Aus- und Fortbildung -314	50	50	48
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314	25	25	299
F	526 02 Sachverständige -314	25	25	77
F	526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	15	15	5
F	527 01 Dienstreisen -314	78	78	81

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F	532 01 Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme -314	120	48	35
---	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	110
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	120

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	93	93	78
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -314	10	10	-
----------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	47	47	30
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	52	52	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	26
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	15	15	-
----------	---	----	----	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	127
----------	---	---	---	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Arzneimittelinformationssysteme (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F	427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	450
F	459 49 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F	547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben für das Informationssystem zur Bewertung medizinischer Tech- (685) (685)
nologien

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F	427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	122
F	544 51 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	660	660	368
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€			
F	547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	25	99

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (3 091) (3 163)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 518 55 und 812 55 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 55

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	918	990	567
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -314 tungsgegenstände, Maschinen, Software	5	5	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	40	40	74
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	1 677	1 677	1 142

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden,
dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit abgegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird und
dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informationszentren Fachliteratur und mit Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch abgegeben werden.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	451	451	362
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	250
1.2 Software.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	175
2.2 Software.....	16
Zusammen.....	451

Vorbemerkung

Durch Gesetz vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) ist das Paul-Ehrlich-Institut als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden. Seine Aufgaben ergeben sich grundlegend aus Artikel 1 Absatz 2 des o. g. Gesetzes.

Ergänzt und modifiziert wird der dortige Aufgabenkatalog durch Regelungen des Arzneimittel- und Tierseuchengesetzes bzw. der Tierimpfstoff-Verordnung.

Hauptaufgaben sind die Zulassung und die staatliche Chargenprüfung von Sera, Impfstoffen, Testallergenen, Testsera und Testantigenen sowie Blutzubereitungen.

Forschungsaufgaben hat das Institut vorrangig auf dem Gebiet der o. a. Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfverfahren.

Weiterhin ist die Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Daneben wirkt das Institut bei der Überwachung des Arzneimittelverkehrs durch die zuständigen Landesbehörden mit.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen.

Überblick zum Kapitel 1506	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 086	14 565	-479		23 932
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14 086	14 565	-479		23 932
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 192	27 153	+1 039	5 243	36 020
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 375	22 225	+150	150	16 367
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 594	996	+598		725
Ausgaben für Investitionen.....	10 542	12 376	-1 834	386	6 567
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	62 703	62 750	-47	5 779	59 679
davon flexibilisiert.....	47 459	45 309	+2 150	570	45 846
davon nicht flexibilisiert.....	15 244	17 441	-2 197	5 209	13 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 346 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 295 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 690 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	361 T€				

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	12 860	13 237	15 561
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	12 153
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	6
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	12 860

119 99	Vermischte Einnahmen	-	102	6 693
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien..	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	34	34	93
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
129 02 -314	Einnahmen aus Konformitätsbewertungsverfahren bei Hoch-Risiko-Diagnostika	1 192	1 192	1 585
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.			
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
	Übrige Einnahmen			
272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 948)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und 547 41. Ausgenommen sind Tgr. 02, Tgr. 05, Tgr. 07 und Tgr. 08. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 406	7 398	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
684 01 -314	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	9	9	8

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 04 Große Baumaßnahmen (Abwasser) 4 390 5 650 1 993
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 6 644 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 893 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 390 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 361 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 05, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energie-
tischen Optimierung der Ver- und Entsorgung..... 24 600 5 159 5 650 - 4 390 9 401

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

712 05 Große Baumaßnahme (Klimaanlage) 1 452 1 831 939
-314

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Raumlufttechnische Anlagen Haus 7..... 5 000 1 108 1 831 - 1 452 609

712 06 Große Baumaßnahme (Optimierung Hs. IV) 112 424 112
-314

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04, 712 05 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Bauliche Optimierungsmaßnahmen
im Haus IV..... 1 689 917 424 - 112 236

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

712 07 Große Baumaßnahmen (Brandschutz)
-314

500

800

-

Verpflichtungsermächtigung..... 702 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 402 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04,
712 05 und 712 06.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	-	800	-	500	1 502
--	-------	---	-----	---	-----	-------

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1506.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter

(-)

(-)
(3 670)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und
diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese
Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht
mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

-

-
3 670

5 043

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29 Vermischte Personalausgaben
-314

-

-

3

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314

-

-

696

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (1 539)	
Haushaltsvermerk:			
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 539	1 793
459 59 Vermischte Personalausgaben -314	-	-	2
547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	969

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 375)	(1 329)	
Haushaltsvermerk:			
1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 73.			
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 73.			
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.			
422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	443	433	259
427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	164	156	290
428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	394	326	488
459 79 Vermischte Personalausgaben -314	2	10	-
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	270	302	274

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-----------------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	102	102	-
-----------------------	---	-----	-----	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	419
----------------	--	---	---	-----

428 81 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	201
----------------	---	---	---	-----

459 89 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 81 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	344
----------------	---	---	---	-----

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	28 774	27 215 34	28 239
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 699	14 525 150	14 084
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 400	1 000	1 312
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 586	2 569 386	2 211
	Zusammen.....	47 459	45 309 570	45 846
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	6 953	6 218	6 731
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 030	2 887	4 642
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 244	16 630	15 717
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	6 448		
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissen- schaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Be- schäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durch- führung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungs- verhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	110
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 806	1 567	1 667
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 601	2 101	2 087
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	6 400	6 800	6 464
F 518 01	Mieten und Pachten -314	10	10	394
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	1 400	1 400	1 363

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-314 232 232 233

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-314 4 4 1

F 526 02 Sachverständige
-314 122 122 91

Erläuterungen:

Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, insbesondere im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten sowie neuen Problemen der biotechnischen Herstellungsprozesse der Allergologie. Anpassung der Kostenverordnung, Qualitätsmanagement und Akkreditierung wissenschaftlicher Labore.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-314 9 9 2

F 527 01 Dienstreisen
-314 337 337 338

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-314 250 250 248

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-314 26 26 25

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an in- und ausländische Forschungseinrichtungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Veröffentlichung von Richtlinien.....	2
2. Veröffentlichung von wissenschaftlichen Dokumentationen.....	12
3. Kosten für Bekanntmachungen gemäß § 34 Arzneimittelgesetz.....	10
4. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	26

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	42	42	44
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	1 585	987	717
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 400	1 000	1 312
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 400

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	1 550	1 698	1 459
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	1 080
3. Sonstige Beschaffungen.....	20
Zusammen.....	1 550

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)
---------	-----------------------------------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-
----------	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 19	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	-		
	-314			
F 547 11	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>	-		
	-314			

Titelgruppe 04

Tgr. 04	AIDS - Zentrum (Forschung)	(735)	(714)	
F 427 49	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	450	429	322
	-314			
	<i>Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.</i>			
F 459 49	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	8	8	-
	-314			
F 547 41	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>	277	277	17
	-314			

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 194)	(2 194)	
F 511 55	<i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	653	718	588
F 518 55	<i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -314 tungsgegenstände, Maschinen, Software</i>	-	-	-
F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung</i>	91	136	30
	-314			
F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen</i>	439	494	492
	-314			
F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software</i>	1 011	846	752

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	575
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	436

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	1 011

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnung-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere:

1. Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risikoabwehr

bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1510	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	72 779	72 480	+299		83 646
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	72 779	72 480	+299		83 646
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 905	49 218	+687	1 894	50 197
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 733	18 458	+275	3 265	11 522
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 901	3 798	+103	1 690	1 990
Ausgaben für Investitionen.....	1 782	1 782	-	542	2 344
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	74 321	73 256	+1 065	7 391	66 053
davon flexibilisiert.....	65 823	64 758	+1 065	7 153	64 116
davon nicht flexibilisiert.....	8 498	8 498	-	238	1 937
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	700 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	550 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	250 T€				

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	72 062	71 743	82 356
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	57 346
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.....	1 900
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	116
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO.....	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	1 000
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	6 400
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	2 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 300
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
Zusammen.....	72 062

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	80	100	201
----------------	---	----	-----	-----

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	334	334	788
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	269
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	334

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	263	263	249
132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	52
Übrige Einnahmen				
261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-
272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-		
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 527 01, 544 01 und 685 02.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.				
Ausgaben				
Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 02. Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 05. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 843	6 843	206
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -314	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	5	5	5

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	1 038
	Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 450 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1510.			
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (238)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 34	116
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 204	572
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	51 057	50 267 2 088	50 455
Aus Hauptgruppe 5.....	11 890	11 615 3 061	10 744
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094 1 462	573
Aus Hauptgruppe 7.....	265	265 383	432
Aus Hauptgruppe 8.....	1 517	1 517 159	1 912
Zusammen.....	65 823	64 758 7 153	64 116

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 133	11 456	11 951
------------------	---	--------	--------	--------

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 528	4 011	4 463
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.				
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31 156	33 701	33 644
F 428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	3 038		
Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissen- schaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Be- schäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durch- führung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungs- verhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.				
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	23
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 972	1 797	1 280
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	145	145	96
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 783	2 575	2 780
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	140	104	104
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	475	450	759
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	253	361	267
F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	270	370	165

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige -314	138	174	100
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für externe Sachverständige. Aus diesen Mitteln werden auch Kosten des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	120	120	100
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Kommissionen:

1. 5 Zulassungskommissionen nach § 25 Abs. 6, 7 und 7a, § 109a Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	29
2. Kommission "Arzneimittel für Kinder und Jugendliche" nach § 25 Abs. 7a des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	8
3. Deutsche Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen.....	22
4. Homöopathische Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 6 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen.....	12

Ausschüsse:

1. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verkaufsabgrenzung von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes - Apothekenpflicht -.....	-
2. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verschreibungspflicht von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes - Verschreibungspflicht -.....	6
3. Betäubungsmittelsachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz.....	4
4. Sachverständigenausschuss "Arzneimittelsicherheit".....	4
5. Sachverständigenausschuss "Bioverfügbarkeit".....	-
6. Sachverständigenausschuss "Standardzulassung".....	-

Expertenkommissionen:

1. Expertengruppe "Off Label".....	32
------------------------------------	----

Beiräte:

1. Wissenschaftlicher Beirat.....	3
-----------------------------------	---

Zusammen.....	120
---------------	-----

F 527 01	Dienstreisen -314	400	400	328
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	180	180	490
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	100
3. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	180

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -314	1 000	1 000	904
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Bekanntmachungen nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Betäubungsmittelgesetz und dem Grundstoffüberwachungsgesetz.....	145
2. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-VO.....	850
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 000

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	907	832	489
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Wissenschaftliche Bearbeitung des Deutschen, Europäischen und Homöopathischen Arzneibuches;
2. Wissenschaftliche Erarbeitung von Standards für die Befreiung von der Zulassungspflicht nach dem Arzneimittelgesetz;
3. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten; Prävention und Intervention.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachter finanziert werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	49	49	47
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	1 152	1 049	374
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 685 02	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie -314 der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	573
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	265	265	432
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	33
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	542	542	862
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 542

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 008) (4 008)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 480	1 451	1 490
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -314	2	2	1
F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	41	41	127
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	1 535	1 564	1 217
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -314	950	950	1 017

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	533
1.2 Software.....	187
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	150
2.2 Software.....	80
Zusammen.....	950

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere:

1. Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und labor-gestützter Analysen und Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung

der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Europäischen Netzes für die epidemiologische Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
5. Gesundheitsberichterstattung,
6. Risikoerfassung und -bewertung bei gentechnisch veränderten Organismen und Produkten mit dem Schwerpunkt Gesundheitsschutz, Erarbeitung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung des Stammzellgesetzes.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		2 600
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		2 600
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 263	37 809	+2 454	5 091	41 843
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 301	22 238	+63	86	19 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 203	3 053	+150		2 966
Ausgaben für Investitionen.....	36 134	50 566	-14 432	17	35 969
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	101 901	113 666	-11 765	5 194	100 703
davon flexibilisiert.....	62 834	63 427	-593	103	58 406
davon nicht flexibilisiert.....	39 067	50 239	-11 172	5 091	42 297
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	650 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	550 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€				

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	20	20	5
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	17
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	20

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2 515
-314				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15	15	13
-314				

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen	-	-	8
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	59
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU
-314

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

-

(4 789)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tit. 712 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-314 management

3 863

3 863

606

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der
-314 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

2 612

2 612

2 525

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	32 592	43 764	31 729
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt).....	131 536	48 945	43 764	-	32 592	6 235
---	---------	--------	--------	---	--------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1511.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (5 091)
---------	---	-----	----------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, **272 01** und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 5 091	4 700
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2 525
----------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	-	-	212
--------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 854	38 250	37 584
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 438	18 375	16 794
			86	
	Aus Hauptgruppe 7.....	460	460	509
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 082	6 342	3 519
			17	
	Zusammen.....	62 834	63 427	58 406
			103	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	6 420	5 797	4 743
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 642	4 498	4 837
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.</i> <i>Erläuterungen:</i> <i>Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	9 684	26 686	27 260
F	428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	18 650		
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissen- schaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Be- schäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durch- führung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungs- verhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	6
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 883	2 640	2 362

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	3 538	3 500	3 063
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	3 531	3 531	4 206
F 518 01	Mieten und Pachten -314	432	432	383
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	613
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	244	244	222
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314	1	1	12
F 526 02	Sachverständige -314	90	90	52

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen, des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	239	219	153
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Ständige Impfkommission.....	13
3. Kommission "Krankenhaushygiene und Infektionsprävention".....	20
4. Arbeitskreis "Blut".....	32
5. Infektionsepidemiologie.....	5
6. Herausgeberbeirat Bundesgesundheitsblatt.....	2
7. Gesundheitsberichterstattung.....	4
8. Umweltmedizin.....	8
9. Influenzapandemieplanung.....	1
10. Zentrale Ethikkommission für Stammzellenforschung.....	23
11. Kommission Gendiagnostik.....	60
12. Wissenschaftlicher Beirat Krebsregisterdaten.....	12
13. Kommission Polioeradikation.....	15
14. Kommission Antimikrobielle Resistenzlage und Therapie.....	20
15. Nationales Verifizierungskomitee Masern/Röteln.....	20
Zusammen.....	239

F 527 01	Dienstreisen -314	384	384	423
----------	----------------------	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben -314	2 873	2 798	2 513
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	1 168
3. Nationales Krebsregister.....	500
Zusammen.....	2 873

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	486	576	530
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstiges.....	486
Zusammen.....	486

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -314	110	110	143
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	45	120	51
----------	---	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	5	5	3
----------	---	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	591	441	441
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	460	460	509
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	160
2. Umbau von Laboren.....	250
3. Umsetzung IT-Sicherheitskonzept.....	50
Zusammen.....	460

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	53
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	1 651	5 059	1 922
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 073
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	578
Zusammen.....	1 651

Titelgruppe 03

Tgr. 03	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(1 363)	(1 324)	
---------	--	---------	---------	--

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	285	273	-
----------	---	-----	-----	---

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	567	540	187
----------	---	-----	-----	-----

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	110
----------	---	---	---	-----

F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	435
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 877)	(3 877)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 485	1 485	816
F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	120	120	107
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	861	1 009	707
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	1 411	1 263	1 544

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	445
1.2 Software.....	320
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	506
2.2 Software.....	140
Zusammen.....	1 411

1567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1567	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		56
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		37
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		93
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 463	22 135	+2 328		21 354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	89	89	-		150
Gesamtausgaben.....	24 552	22 224	+2 328		21 504
davon nicht flexibilisiert.....	24 552	22 224	+2 328		21 504

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 15**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	56
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	37
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1501 Tit. 634 03, Kap. 1504 Tit. 634 03, 634 43, Kap. 1505 Tit. 634 03, Kap. 1506 Tit. 634 03, 634 73, Kap. 1510 Tit. 634 03, Kap. 1511 Tit. 634 03 und 634 33.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1567.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren	104	104	158
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	20 690	18 608	18 325
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	525	530	573
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2	2	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 142	2 891	2 297
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	89	89	150
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1506 Tit. 428 01,
Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1511 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1505 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 412 51.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 412 91.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1504 Tit. 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2. Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 428 01,
Kap. 1504 Tit. 428 02,
Kap. 1506 Tit. 428 02,
Kap. 1510 Tit. 428 02 und
Kap. 1511 Tit. 428 02.
-

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

- Kap. 1501 Tit. 422 01,
- Kap. 1504 Tit. 422 01,
- Kap. 1505 Tit. 422 01,
- Kap. 1506 Tit. 422 01,
- Kap. 1510 Tit. 428 01 und
- Kap. 1511 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

- Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1504 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,
 - Kap. 1505 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1506 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,
 - Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,
 - Kap. 1511 Tit. 422 01, 428 01 **und 428 02**.
-

Übersicht 1 15

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1501

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	4 301	a)	680	204	204	204	68	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 628		1 876	1 876	1 876	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	4 887	a)	730	730	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	4 500		1 500	1 500	1 500	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	183	a)	473	-	-	-	-	473	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	14 752	a)	15 145	8 580	6 565	-	-	-	-
		b)	9 500	4 000	3 000	2 500	-	-	-
		c)	6 500		2 000	2 500	2 000	-	-
Summe des Kapitels 1501	73 097	a)	17 028	9 514	6 769	204	68	473	-
		b)	10 000	4 500	3 000	2 500	-	-	-
		c)	16 628		5 376	5 876	5 376	-	-

Kapitel 1502

532 09 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	550		450	100	-	-	-
632 02 - Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und ande- rer nicht übertragbarer Krankhei- ten	897	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	210	70	70	70	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 03 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modellen zur Verbesse- rung der Versorgung chronisch Kranker	350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	150		50	50	50	-	-
684 04 - Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen	800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	150	100	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
684 06 - Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswe- sens	2 888	a)	60	60	-	-	-	-	-
		b)	600	300	200	100	-	-	-
		c)	900		400	300	200	-	-
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektions- krankheiten	1 151	a)	89	89	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	400	100	-	-	-
		c)	450		250	150	50	-	-
686 05 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	250	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
684 11 - Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	900	a)	99	99	-	-	-	-	-
		b)	475	350	125	-	-	-	-
		c)	600		350	250	-	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06								
531 66 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	7 214	a) 24 b) 2 200 c) 1 650	24 1 700 1 500	24 500 1 500	- - 150	- - -	- - -	- - -
684 67 - Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	807	a) 19 b) 200 c) 225	19 150 175	19 50 175	- - 50	- - -	- - -	- - -
684 69 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	3 400	a) 335 b) 2 000 c) 1 800	335 1 100 1 100	335 700 1 100	- 200 700	- - -	- - -	- - -
685 62 - Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	900	a) - b) 350 c) 350	- 300 350	- 50 350	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 08								
532 82 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	1 134	a) - b) 300 c) 200	- 200 200	- 100 150	- - 50	- - -	- - -	- - -
685 81 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	697	a) - b) 600 c) 600	- 200 600	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 12								
531 16 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	11 150	a) - b) 3 200 c) 3 500	- 3 000 3 500	- 200 3 500	- - -	- - -	- - -	- - -
686 18 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	1 559	a) - b) 650 c) 600	- 350 600	- 250 350	- 50 250	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1502	11 611 389	a) 626 b) 12 535 c) 11 675	626 8 770 8 925	- 2 995 8 925	- 770 2 250	- - 500	- - -	- - -
Kapitel 1504								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	534	a) - b) 1 602 c) -	- 534 -	- 534 -	- 534 -	- - -	- - -	- - -
531 06 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	16 451	a) 569 b) 2 000 c) 2 500	569 1 500 2 000	569 500 2 000	- - 500	- - -	- - -	- - -
532 04 - Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	a) - b) 50 c) 50	- 50 50	- 50 50	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1504	25 250	a) 569 b) 3 652 c) 2 550	569 2 084 2 050	- 1 034 2 050	- 534 500	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 15

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1505

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	582	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 746	582	582	582	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05

544 51 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	660	a)	125	125	-	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-	-
		c)	500	-	350	150	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 677	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	750	-	500	250	-	-	-

Summe des Kapitels 1505

	13 649	a)	125	125	-	-	-	-	-
		b)	2 646	1 382	682	582	-	-	-
		c)	1 250	-	850	400	-	-	-

Kapitel 1506

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	7 406	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	22 426	7 406	7 344	7 211	292	173	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

712 04 - Große Baumaßnahmen (Abwasser)	4 390	a)	9 681	6 924	2 757	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 644	-	1 893	4 390	361	-	-

712 05 - Große Baumaßnahme (Klimaanlage)	1 452	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

712 07 - Große Baumaßnahmen (Brandschutz)	500	a)	1 600	800	800	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	702	-	402	300	-	-	-

Summe des Kapitels 1506

	62 703	a)	11 281	7 724	3 557	-	-	-	-
		b)	22 826	7 806	7 344	7 211	292	173	-
		c)	7 346	-	2 295	4 690	361	-	-

Kapitel 1510

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	6 843	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 529	6 843	6 843	6 843	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzen- tren	1 650	a)	502	402	100	-	-	-	-
		b)	900	450	350	100	-	-	-
		c)	900	-	450	350	100	-	-

685 02 - Maßnahmen im Zusam- menhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobe- wertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a)	308	308	-	-	-	-	-
		b)	450	250	200	-	-	-	-
		c)	600	-	250	200	150	-	-

Summe des Kapitels 1510

	74 321	a)	810	710	100	-	-	-	-
		b)	21 879	7 543	7 393	6 943	-	-	-
		c)	1 500	-	700	550	250	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1511

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 863	a) - b) 10 359 c) -	- 3 863 -	- 3 248 -	- 3 248 -	- -	- -	- -	- -
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 1 500 b) 1 500 c) 1 500	1 000 500 500	500 500 500	- 500 500	- -	500 -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	32 592	a) 9 000 b) 2 000 c) -	9 000 2 000 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
532 02 - Durchführung von wis- senschaftlichen Sonderaufgaben	2 873	a) 200 b) 350 c) 200	150 150 150	50 150 150	- 50 50	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1511	101 901	a) 10 700 b) 14 209 c) 1 700	10 150 6 513 650	550 3 898 650	- 3 798 550	- -	500 -	- -	- -
Summe des Einzelplans 15	11 986 862	a) 41 139 b) 87 747 c) 42 649	29 418 38 598 20 846	10 976 26 346 20 846	204 22 338 14 816	68 292 6 987	473 173 -	- -	- -

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	92
	Gesamtübersicht.....	93
1501	Bundesministerium.....	94
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	97
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	100
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	102
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	106
1511	Robert Koch-Institut.....	110
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	113
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	114

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1501	427 09	70,4	31,0
1501	427 49	5,0	-
1501	427 59	2,0	-
1501	427 99	1,0	-
1504	427 09	9,5	4,5
1504	427 19	0,8	-
1504	427 49	0,8	-
1505	427 09	11,2	10,0
1505	427 19	2,7	-
1505	427 49	15,3	-
1505	427 59	2,1	-
1506	427 09	84,3	46,0
1506	427 29	81,6	-
1506	427 39	-	-
1506	427 49	6,2	-
1506	427 59	16,6	-
1506	427 79	6,4	-
1506	427 89	4,8	-
1510	427 09	62,0	50,4
1510	427 29	2,0	-
1510	427 59	-	-
1511	427 09	131,6	50,0
1511	427 29	108,3	-
1511	427 39	1,2	-
Zusammen		625,8	191,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1501 und 1511 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1501	Bundesministerium.....	352,9	357,9	167,6	172,1	520,5	530,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	33,0	31,0	54,5	79,5	87,5	110,5
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	27,0	24,0	77,5	76,5	104,5	100,5
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	172,0	167,0	137,0	275,5	309,0	442,5
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	291,5	299,5	481,8	528,8	773,3	828,3
1511	Robert Koch-Institut.....	109,0	111,0	130,8	481,1	239,8	592,1
	Zusammen.....	985,4	990,4	1 049,2	1 613,5	2 034,6	2 603,9
Leerstellen							
1501	Bundesministerium.....	16,0	17,0	11,0	8,0	27,0	25,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	-	1,0	5,0	5,0	5,0	6,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	6,0	7,0	7,0	16,0	13,0	23,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	5,0	5,0	10,0	10,0	15,0	15,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	2,0	1,0	1,0	2,0	3,0
	Zusammen.....	29,0	33,0	35,0	41,0	64,0	74,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0
kw-Vermerke									
1501	Bundesministerium.....	20,5	-	-	-	-	-	9,5	11,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	4,5	-	-	-	-	-	1,0	3,5
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	4,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	34,0	9,0	-	3,0	-	-	10,0	12,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	24,0	12,0	8,0	-	-	-	2,0	2,0
1511	Robert Koch-Institut.....	9,0	-	-	-	-	-	1,0	8,0
	Zusammen.....	96,0	21,0	8,0	3,0	-	-	25,5	38,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	19,0	49,0	1,8	1,8	96,0	96,0

1501 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	36,0	36,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	65,0	61,7	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	56,5	58,5	37,0	2,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	24,5	24,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	63,4	63,4	61,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,6	17,6	7,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,1	11,1	2,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,8	7,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,5	1,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	352,9	357,9	276,1	3,0	6,0	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	6,0	14,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,8	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,5	51,5	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,5	41,5	46,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	22,0	19,2	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	9,8	10,3	15,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	163,6	168,1	208,4	-	3,0	-	-	1,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	163,6	168,1	220,4	-	3,0	-	-	1,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 11, 1,0 A 9 m (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

1. **Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

2. Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 8, 1,0 E 6 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellenoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A16; 2,7 A15; 10,8 A14; 10,5 A13h; 1,0 A13g; 9,1 A12; 3,7 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m; 2,0 A6e; 1,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 60,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 0,7 E15; 12,8 E14; 10,5 E13; 8,3 E12; 3,2 E11; 1,0 E10; 2,3 E9; 1,0 E8; 3,0 E5; 5,2 E4; 0,5 E3 (Zusammen: 60,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE)
B 3.....	1,0	1,0	1.3	AOK Bundesverband
A 13 g.....	-	1,0	1.4	Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel
A 13 h.....	-	1,0	1.8	Europäisches Parlament
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
Zusammen.....	5,0	7,0		
Zusammen.....	8,0	7,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBEglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	16,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
E 8.....	1,0	-	1.4	Bundesgeschäftsstelle der FDP
E 9.....	1,0	-	1.5	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	3,0		
Zusammen.....	4,0	3,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	11,0	8,0		

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	6,0	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	28,0	26,0	19,2	2,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	-----	-----	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	0,5	7,5	6,5	-	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	6,5	7,0	-	6,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,5	6,5	7,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	6,0	3,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,5	8,5	6,2	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	6,5	8,0	7,6	-	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	11,0	12,1	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 5.....	6,5	7,5	7,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,5	72,5	67,8	-	22,0	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	48,5	73,5	68,8	-	23,0	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0
-----------	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	5,5
E 13.....	6,5
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 10.....	2,0
E 9.....	2,0
E 8.....	1,0
Zusammen.....	20,0
Insgesamt.....	21,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13h; 1,0 A10; 0,5 A9m (Zusammen: 2,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E10; 0,5 E8 (Zusammen: 2,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	---	-----	------------------	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku	
A 6 e.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 10	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 10	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku	
E 14.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 13	Wirksamwerden des Vermerks
				1.	kw	
E 8.....	0,5	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2011	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Zusammen.....	4,5	1,0	6,5			

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,5	23,5	25,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	76,5	78,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,0 A9g (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 1,0 E9 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 14..... 1,0 1,0 2.1 **2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:** Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
E 15.....	1,0	1,0	1,0	1.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
Zusammen.....	4,0	2,0	4,0	2.1	-	
				2.1.1	ABDA-Kooperation	-

Tgr. 06 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 61

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	9,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	27,0	26,0	26,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	67,0	62,0	45,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	24,0	16,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	10,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	164,0	159,0	122,0	10,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	6,0	7,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	23,0	45,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	10,0	12,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	4,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	5,0	7,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	4,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	17,5	55,0	57,0	-	35,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	15,5	28,5	27,5	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	9,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,5	42,5	42,5	-	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	24,0	24,0	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	40,5	44,5	44,5	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	123,0	261,5	296,5	-	129,5	-	6,0	3,0	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0
E 14.....	15,0
E 13.....	6,0
E 12.....	2,0
E 11.....	3,0
E 10.....	2,0
E 9.....	35,0
E 8.....	12,0
E 7.....	2,0
E 6.....	29,0
E 5.....	16,0
Zusammen.....	127,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 11, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 17,0 A14; 8,0 A13h; 4,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 22,0 E14; 2,0 E13; 5,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 37,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
A 14.....	1,0	-	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 13 h.....	-	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	15,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	-	1,0	2.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Insgesamt.....	7,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2	-	-
			3.	kw 31.12.2013		
			3.1	-		
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.1	Umsetzung Tierimpfstoffverordnung	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	3.1.2	15. AMG-Novelle	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Rezeptur-Therapieallergen-Verordnung	-
			4.	kw 31.12.2015		
			4.1	-		
A 15.....	1,0	-	-	4.1.1	15. AMG-Novelle	Aufnahme des Vermerks

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 B1; 6,0 A15; 5,0 A14; 2,0 A13h (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 8,0 E15; 5,0 E14; 2,0 E13 (Zusammen: 16,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	3,0	3,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

				1. Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 14
				1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -
				1.3 in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 11	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6	in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7	in Bes.-Gr. A 8	-
				1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.17	in Bes.-Gr. A 10	-
				1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 9	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.2	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	6,0	-	7,0	3.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3	in Entgeltgruppe E 6	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	0,5	-	0,5			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4	in Entgeltgruppe E 5	-
A 5.....	-	-	1,0	3.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.5	in Entgeltgruppe E 2	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.6	in Entgeltgruppe E 9	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.6.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.7	in Entgeltgruppe E 8	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
Zusammen.....	25,0	-	27,0	3.8	in Entgeltgruppe E 3	-
				3.8.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
					kw	
				1.	kw 31.12.2013	
A 11.....	-	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Medizinproduktegesetz	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.	kw	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	4.	kw 31.12.2012	-
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	2,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw 31.12.2014	
E 15.....	1,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 14.....	2,0	-	-	1.1.1	Medizinproduktegesetz	Aufnahme des Vermerks
E 13.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 15.....	-	-	1,0	2.	kw 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	7,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0	3.	kw 31.12.2012	-
E 9.....	-	-	4,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
				4.1	-	-
E 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Medizinproduktegesetz	-
E 13.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2013	
E 15.....	2,0	-	4,0	6.1	-	Wegfall des Vermerks
E 14.....	2,0	-	5,0			Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
				7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	2,0	-	2,0	7.1	-	-
Zusammen.....	22,0	-	40,0			

1511 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	12,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	30,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	28,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	6,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,0	108,0	91,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	34,0	18,0	1,0	27,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 14.....	12,5	79,5	66,0	2,0	65,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 13.....	7,5	42,5	57,5	1,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	2,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	14,0	16,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	12,0	15,5	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	31,1	102,1	72,8	3,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,7	68,7	89,0	-	40,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	1,5	12,0	7,0	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,7	31,2	38,0	-	20,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	8,2	23,5	36,7	-	15,8	-	-	0,5	1,0	-	-	-	-
E 4.....	-	4,0	5,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,6	53,6	53,1	-	34,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,8	480,1	479,6	7,0	348,3	-	1,0	-	8,0	1,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	130,8	481,1	480,6	7,0	348,3	-	1,0	-	8,0	1,0	1,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	27,0
E 14.....	65,0
E 13.....	34,0
E 12.....	2,0
E 11.....	10,0
E 10.....	9,0
E 9.....	70,0
E 8.....	40,0
E 7.....	10,0
E 6.....	20,0
E 5.....	15,0
E 4.....	4,0
E 3.....	34,0
Kr. 7a.....	1,0
Zusammen.....	341,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 10, 4,0 E 9 (Zusammen: 6,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 6,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9 (Zusammen: 13,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 1.....	-	1,0	1.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
B 2.....	1,0	1,0	1.2	European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
Zusammen.....	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	ku	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 12	-
					kw	
				1.	kw	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 15.....	-	-	2,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	1,0	-	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	2,0	-	2,0			-
Kr. 7a.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	
E 14.....	-	-	2,5	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks

1511 Robert Koch-Institut

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	5,0	1,0	14,0			

Tgr. 03 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E14 (Zusammen: 3,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				2.	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	kw	-
A 14.....	2,0	-	2,0		kw	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1510	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1506	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Institutes
B 6	1501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1504	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1505	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1501	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1506, 1510, 1511	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1506, 1510, 1511	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1505, 1511	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1501, 1504	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Direktorin oder Direktor
A 14	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Rätin oder Rat
A 13 g	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1501, 1505, 1506, 1510, 1511	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1501, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1501, 1504, 1506, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1501, 1504, 1505, 1510	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1501, 1505, 1510	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1501, 1510	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1501, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1501, 1504, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1501	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

**Anlage zu Kapitel 1502
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0	1,0	-	-	2,0	2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	-	8,0	3,0	-	-	6,0	6,0
E 13.....	-	2,5	5,0	-	-	65,0	65,0
E 10.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	9,0	11,0	-	-	4,0	4,0
E 8.....	-	1,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 6.....	-	1,0	3,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	-	2,0	3,0	-	-	9,0	9,0
E 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	4,5	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	1,0	31,0	31,0	-	-	90,0	90,0
Insgesamt.....	3,0	33,0	32,0	-	-	92,0	92,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 04

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse sowie für Arbeitsverhältnisse nach E 15 Ü ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.